



Markt 7
38640 Goslar

Name: Frau Meike Bornholdt
Incoming & Tagungen
Telefon: 05321 780-630
Telefax: 05321 780-644
E-Mail: tagungen@goslar.de

Reservierungsvordruck/ Reservation

Absender/sender
Firma/company : _____

Name/name : _____

Vorname/surname : _____

Strasse/street : _____

PLZ/zip code : _____

Wohnort/city : _____

Telefon/phone : _____

Fax/fax : _____

Email: : _____

Bitte reservieren Sie eine Unterkunft in Goslar. Sollten keine Zimmer mehr in Goslar zur Verfügung stehen, bin ich auch einverstanden mit einer Unterbringung in:

Please reserve an accommodation in Goslar. If a room in Goslar should not be available, I agree to be accommodated in:

- Hahnenklee (ca. 15 km entfernt) Wolfshagen (ca. 10 km entfernt)
 Bad Harzburg (ca. 15 km entfernt) Salzgitter (ca. 20 km entfernt)
 Ilseburg (ca. 30 km entfernt) Wernigerode (ca. 35 km entfernt)

Unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Zimmern, bitte ich verbindlich um folgende Buchung für _____ Person/en.

Having read and approved the general terms and conditions for booking a hotel accommodation, I hereby firmly request the following reservation for _____ person/s.

Anreise/arrival: _____ **Abreise/departure:** _____

	Anzahl/ number	Zimmerpreis bis Room rate til
Einzelzimmer/ Single Room		
Doppelzimmer/ Double room		



Hinweise zum Gastaufnahmevertrag des DEHOGA Niedersachsen

1. Wird ein Hotelzimmer vom Gast bestellt und vom Gastwirt zugesagt bzw. kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen. Es empfiehlt sich, diesen Vorgang aus Nachweisgründen schriftlich abzuwickeln.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
 - a) Verpflichtung des Gastwirtes ist es, das Zimmer entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
 - b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Hotelzimmers zu bezahlen.
3. Nimmt ein Gast das bestellte Hotelzimmer nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Hotelleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Dabei müssen nur tatsächliche Einsparungen des Betriebes abgesetzt werden.
4. Die Einsparungen des Betriebes betragen erfahrungsgemäß bei der Übernachtung 20 %, bei Halbpensionsvereinbarung 30 %, bei Vollpensionsvereinbarung 40 % des vereinbarten Preises.
5. Kann der Gastwirt das nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
6. Der Gastwirt hat einen Anspruch auf Bezahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.